

Diese Konzeption beinhaltet den schrittweisen Wiedereinstieg in den Trainings-, Sport- und Wettkampfbetrieb innerhalb der Deutschen Billard-Union (DBU), den Landesverbänden und den Mitgliedsvereinen. Weiterhin zeigt dieses Konzept mögliche Wege für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport auf.

Der Wiedereinstieg in das Vereinsleben ist aus sozialen Gesichtspunkten sehr wichtig für die Bevölkerung und die Entwicklung von Jugendlichen.

Zentraler Bestandteil ist das Bewusstsein der Aktiven und Vereine, dass eine Öffnung für den Sport noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der COVID-19 Pandemie bedeutet. Das vorbildliche Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte gemäß den Vorgaben der Gesetzgeber/Behörden sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, ist unumgänglich!

1. Allgemein

Der Billardsport (Poolbillard, Snooker, Karambolage, Kegelbillard) kann ohne jeden Körperkontakt ausgeübt werden. Die Einhaltung eines Mindestabstands kann vorgegeben werden, ohne das Spiel zu beeinflussen.

Ein Billardspiel wird von 2 Sportlern*innen vollkommen kontaktlos betrieben, die sich abwechselnd am Billardtisch befinden. Aufgrund der bereits bestehenden Vorgaben der Spielfreiheit um einen Billardtisch beträgt die Fläche, in der sich diese 2 Sportlern*innen an einem Billardtisch aufhalten, ca. 20 - 35 m² (unterschiedliche Tischmaße). Der Sportler, der nicht am Spiel ist, befindet sich in ausreichender Entfernung zum anderen Sportler.

Turnierbillardtische für den Wettkampf sind aufgrund der Bauart (400 - 1.200 kg) nur in geschlossenen Räumen und stationär verwendbar. Der Zubehörhandel bietet Outdoorstische an, welche im Bereich von Jugend- und Breitensport als Trainingsutensilien genutzt werden können.

Ergänzend zu den DOSB-Leitplanken werden die nachfolgenden Regelungen erlassen, um die Infektionsgefahr zu minimieren:

- Die Teilnahme am Training bzw. an Wettbewerben ist ausschließlich für im Online-Portal der DBU erfasste Vereinsmitglieder zulässig.
- Alle Wettbewerbe finden außerhalb der Öffentlichkeit statt
- Je Billardtisch dürfen maximal 2 Sportler gleichzeitig anwesend sein, wobei jederzeit sichergestellt sein muss, dass die Abstandsregel von 2 Metern zwischen den Billardtischen eingehalten wird.

- Zur Dokumentation der anwesenden Personen ist eine Liste mit Datum, DBU-ID¹⁾, Nachname, Vorname und Telefonnr. zu führen, die für Nachweiszwecke 12 Wochen aufzubewahren ist.
- Sportler, die sich in den Vereinsräumen aufhalten, haben - soweit sie sich nicht in der Sportausübung befinden - einen Mundschutz zu tragen
- Der Verein stellt Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung
- Vor Betreten der Vereinsräume und vor Beginn eines jeden Billardspiels haben sich die Sportler die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen
- Körperkontakt ist unter allen Umständen zu vermeiden
- Sportler haben untereinander einen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten
- Bandenrahmen und Billardkugeln sind vor Beginn jeder Begegnung gründlich zu desinfizieren
- Diese Regelungen sind am Eingang zu den Räumlichkeiten auszuhängen
- Zuschauer sind zu den Wettkämpfen nicht zugelassen
- Nach Möglichkeit sollen Ein- und Ausgänge getrennt werden. Soweit vorhanden, können hierzu die Notausgänge der Sportstätten genutzt werden

2. Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Hierunter versteht man im Billardsport das eigenständige Trainieren/Üben im Vereinsheim oder in einer öffentlichen Spielstätte (Billardcenter). Die Regelungen unter „1. Allgemein“ finden volle Anwendung.

3. Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Trainingsbetrieb ist im Billardsport die Durchführung von Kaderlehrgängen auf Bundes- und Landesebene. Die Gruppengrößen werden hier auf 5 Personen begrenzt. Die Regelung unter „Allgemeines“ sind einzuhalten. Die Teilnehmer werden vom Bundes- bzw. Landesfachverband im Vorfeld festgelegt. Die Vorgaben unter „1. Allgemein“ sind einzuhalten.

Jeder Sportler aus dem Bundes- bzw. Landeskader erklärt 21 Tage vor einem geplanten Kaderlehrgang in einem Fragenbogen, unter keinen für COVID-19 typischen Symptome zu leiden. Dieser Fragenbogen ist 7 Tage vor dem entsprechenden Lehrgang noch einmal einzureichen. Die Prüfung der Bögen wird von den Bundes- bzw. Landesfachverbänden übernommen. Sportler mit Symptomen für COVID-19 werden vom Lehrgang ausgeschlossen.

- Die Teilnahme an Trainingsveranstaltungen ist freiwillig, und obliegt der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Die Teilnahme an Trainingsveranstaltungen ist ausschließlich für im Online-Portal der DBU erfasste Vereinsmitglieder zulässig.

¹⁾ DBU-ID = eindeutige numerische Kennzeichnung eines Mitgliedes in der BILLARDAREA

- Billardspezifische Trainingseinheiten (aktiv am Billardtisch) können an Outdoortischen im Freien stattfinden, ansonsten finden die Einheiten außerhalb der Öffentlichkeit (In-door) statt.
- Andere Trainingsaktivitäten (Fitness, Gymnastik, Grundlagenausdauertraining, Yoga, etc.) können im Freien stattfinden.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Sportlern und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert. Jeder Sportler trainiert nur in einer Trainingsgruppe (Verein oder Kadertraining) mit einem festgelegten Trainingspartner.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Belegungspläne des Vereins und ausschließlich unter Anleitung eines Übungsleiters/ Trainers bzw. einer sonstigen Aufsichtsperson des Vereins statt. Diese Person hält zu allen Teilnehmern immer einen Abstand von mindestens 2 Metern ein. Wenn sie erkrankt, kann kein Training stattfinden!

4. Wettkampfbetrieb

Unter Wettkampfbetrieb versteht sich der Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb für den die Vorgaben unter „1. Allgemein“ sind einzuhalten sind.

Im Mannschaftsspielbetrieb dürfen je vorhandenem Billardtisch maximal 2 Sportler gleichzeitig anwesend sein, wobei jederzeit sichergestellt sein muss, dass die Abstandsregel von 2 Metern zwischen den Billardtischen eingehalten wird.

Einzel sportbetrieb ist nur möglich, wenn die Turniersysteme dahingehend angepasst werden, dass eine maximale Zahl von 2 Personen je vorhandenem Billardtisch zuzüglich zwingend erforderlicher Wettkampfleitung und Schiedsrichter anwesend sind. Dabei muss jederzeit sichergestellt sein, dass die Abstandsregel von 2 Metern zwischen den Billard-tischen eingehalten wird.

Der Wettkampf Betrieb der Deutschen Billard-Union ist derzeit bis **31.05.2020** ausgesetzt. Weitere Überlegungen zum Wiedereinstieg werden nach Sachlage erfolgen.

5. Vereinssport nach Lockerung der Kontaktbeschränkungen

5.1 DOSB-Leitplanke 1 - Distanzregeln einhalten

- Ein Mindestabstand von 2 Metern im Freien und in der Sportstätte ist konsequent einzuhalten.
- Die Aufsichtsperson/Trainer hält einen Mindestabstand von 2 m zu allen Teilnehmern ein. Sollte die Person erkranken, kann kein Training stattfinden. Hilfestellungen durch die Aufsichtsperson/Trainer sind untersagt.
- Der Zugang zur Sportstätte erfolgt nach festgelegten Belegungsplänen. Die Zuganglisten sind zu dokumentieren und aufzubewahren.

- Es ist eindeutig festzulegen, wo Eingang und Ausgang der Sportstätte sind. Sind Ein- und Ausgang identisch, sind Regelungen zu treffen, dass auf den Verkehrswegen der Sicherheitsabstand eingehalten wird. Nur die Sportler sowie der Trainer/ die Aufsichtsperson dürfen die Sportstätte betreten, keine Begleitpersonen, wie z.B. Eltern, die ihre Kinder zur Sportstätte fahren.
- Aufenthaltsbereiche für Pausen sind zu kennzeichnen.
- Um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen sind zwischen zwei Trainingsgruppen jeweils eine 15-minütige Pausen einzulegen. **Während der Pause sind Bandenrahmen und Billardkugeln zu desinfizieren.**

5.2 DOSB-Leitplanke 2 - Körperkontakt auf das Minimum reduzieren

- Der Billardsport ist eine Individualsportart, welcher kontaktlos ausgeübt werden kann.
- Kein direkter körperlicher Kontakt (z.B. keine Begrüßung/Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u.ä.).

5.3 DOSB-Leitplanke 3 - Freiluftaktivitäten präferieren

- Trainingsaktivitäten (Fitness, Gymnastik, Grundlagenausdauertraining, Yoga, etc.) können im Freien stattfinden
- Nach Möglichkeit intensive Lüftung der Sportstätte vor und nach jeder Trainingseinheit bevor die nächste Gruppe das Training beginnt.

5.4 DOSB-Leitplanke 4 - Hygieneregeln einhalten

- Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.
- Hände waschen nach Betreten der Sportstätte, mind. 20 – 30 Sekunden **mit Wasser und Seife**
- Handdesinfektion nach Kontakt zu potenziell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, WC-Sitz, Wasserhahn etc.) oder nach Kontakt zu eigenen Körperflüssigkeiten.
- Reinigung von Bandenrahmen und Billardkugeln vor und nach der Trainingseinheit
- Sportler nutzen ausschließlich ihre eigenen Billardqueues (keine Hausqueues oder Queues fremder Personen).

5.5 DOSB-Leitplanke 5 - Umkleiden und Duschen zu Hause

- Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause und nicht in der Sportstätte
- Toiletten in den Sportstätten sind nach der Nutzung zu desinfizieren

5.6 DOSB-Leitplanke 6 - Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Die Anfahrt zu den Sportstätten erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln im PKW oder mit anderen Verkehrsmitteln. Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt.

5.7 DOSB-Leitplanke 7 - Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

- Veranstaltungen und Feste des Vereins finden aktuell nicht statt. Versammlung, Sitzungen können ggfls. Online durchgeführt werden.
- Der Wettkampfbetrieb der Deutschen Billard-Union ist derzeit bis **31.05.2020** ausgesetzt. Weitere Überlegungen zum Wiedereinstieg erfolgen nach Sachlage.

5.8 DOSB-Leitplanke 8 - Trainingsgruppen verkleinern

- Die Trainingsgruppen so klein als möglich zu halten. Je Billardtisch dürfen maximal 2 Sportler gleichzeitig anwesend sein, wobei jederzeit sichergestellt sein muss, dass die Abstandsregel zwischen den Billardtischen eingehalten wird.

5.9 DOSB-Leitplanke 9 - Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen. Falls ein Verein Angebote plant und die betreffenden Personen diese in ihrer Verantwortung wahrnehmen wollen, ist ein besonderer Schutz vorzusehen (z.B. Individual- oder Kleinstgruppentraining mit größtmöglichem Abstand).

5.10 DOSB-Leitplanke 10 - Risiken in allen Bereichen minimieren

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Belegungspläne des Vereins und ausschließlich unter Anleitung eines Übungsleiters/ Trainers bzw. einer sonstigen Aufsichtsperson des Vereins statt.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert. Jeder Sportler trainiert nur in einer Trainingsgruppe (Verein oder Kadertraining) mit einem festgelegten Trainingspartner.
- Es dürfen nur absolut symptomfreie Personen beim Training anwesend sein. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch.

6. Wen haben sie zur Beratung herangezogen

- Veröffentlichungen Robert-Koch-Institut
- Veröffentlichungen Bundesregierung
- Veröffentlichungen Landesregierungen
- Veröffentlichungen Gesundheitsämter
- Veröffentlichungen DOSB und LSBs
- Veröffentlichungen Spitzensportverbände